

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Verbandsvorsteher

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~\* vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

85.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

5.000,00 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf \_\_\_\_\_ 0 \_\_\_\_\_ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf \_\_\_\_\_ 5.000,- \_\_\_\_\_ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ 0 \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2019.

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 25,00 _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 7,00 _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 4,00 _____	EUR/ha

Bünsdorf, den 06.12.2018  
(Ort, Datum)

  
\_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 21. Dez. 2018